

***Bosshard, Schläpfer, Jenny 2010: Weissbuch Landwirtschaft
Schweiz (Haupt-Verlag)***

Korrigendum zu zwei Tabellen mit unkorrekten Zahlen in Teil IV

Nach Auslieferung des Buches Ende Februar 2010 wurden die Autoren dankenswerterweise auf unkorrekte Zahlen in den Tabellen 32 und 33 (Seiten 240 und 241) hingewiesen.

Im Text ergeben sich an einigen Stellen der Seiten 239 bis 242 entsprechend ebenfalls Korrekturen (rote Textstellen, siehe unten). Die Auswirkungen auf Abbildung 36 betreffen die dunkelgrünen Balkenteile. Diese sind zwischen 1500 (Talgebiet/Ackerbaubetriebe) und 4500 Franken (Berggebiet) zu reduzieren. Auf weitere Aussagen und auf die Schlussfolgerungen im Buch haben die Korrekturen keinen Einfluss.

Die Autoren entschuldigen sich für das bedauerliche Versehen.

Die korrekten Tabellen und die Korrekturen im Text sind nachfolgend aufgeführt.

Die Autoren, 7.3.2010.

Weissbuch Landwirtschaft Schweiz, Korrigenda Seite 239 unten

Wenn mit den bisher berücksichtigten Angeboten 79 Prozent der im bisherigen Direktzahlungssystem ausgeschütteten Mittel genutzt werden, bleiben für die übrigen Leistungsprogramme noch 21 Prozent. Die Leistungsbeiträge umfassen aber auch **einen Teil der** bisher ausserhalb der Direktzahlungen geführten Programme des Bundes, nämlich die Zahlungen für Produktion und Absatz, die Verarbeitungsbeiträge, die Anbaubeiträge im Ackerbau und die Beiträge für Strukturverbesserungen und Investitionskredite (siehe Abb. 29 Seite 230). Für die Leistungsprogramme **und Übergangsbeiträge** stehen **damit rund 1,25** Milliarden Franken pro Jahr zur Verfügung (**ohne ÖQV / Teilmodell 2**).

Tab. 32: Übersicht über die Leistungsprogramme und Übergangsbeiträge im Vorschlag von Vision Landwirtschaft, die Art der Beiträge und die ihnen zugeordneten Direktzahlungen. Art des Beitrages: a) einmaliger Investitionsbeitrag b) jährlicher Beitrag für wiederkehrende Leistungen, c) Projektbeitrag. *: Bereits im Rahmen der Teilmodelle 1 und 2 erfasst.

Bezeichnung des Beitrages	Art des Beitrags	% der verfügbaren DZ-Leistungsbeiträge	Total pro Bereich (%)	z.V. stehende Finanzen (in Mio. Fr./Jahr)
<i>IIA Versorgungssicherheit</i>				
(1) Infrastrukturbeiträge	a)	3		25
(2) Interventionsbeiträge				
a) Investitionsbeiträge	a)	0		0
b) Kostenvergütungen	b)	0		0
(3) Projektbeiträge (z.B. Vermarktung, Infrastruktur)	c)	10	13	83
<i>IIB Umwelt</i>				
(1) Investitions-/Infrastrukturbeiträge	a)	4		33
(2) Stickstoffoptimierung im Stall	a)	3		25
(3) weitere Projektbeiträge	c)	3		25
(4) "Umwelt-ÖQV"	b)	17		139
(5) Beitrag für gesamtbetrieblich stark erhöhten Umweltstandard (Zertifizierung)	b)	6	33	50
<i>IIC Biodiversität</i>				
(1) Investitions-/Infrastrukturbeiträge	a)	3		25
(2) Unterhaltsbeiträge (= ÖAF- und Extenso-Beiträge)*	b)	- *		- *
(3) Bonus für Qualität und Vernetzung (= ÖQV-Beiträge)*	b)	- *		- *
(4) Progressive Zunahme der Ökoflächenbeiträge mit hoher Qualität bei höheren Anteilen an LN	b)	4		33
(5) Projektbeiträge, z.B. Artenförderung	c)	3		25
(6) Beitrag für gesamtbetrieblich stark erhöhten Umweltstandard (Zertifizierung)	b)	5		41
(7) Beiträge für die Haltung gefährdeter Tierrassen	b)	8	23	66
<i>IID Tierwohl</i>				
(1) BTS- und RAUS-Beiträge	b)	- *		- *
(2) Infrastrukturbeiträge BTS	a)	2	2	17
<i>IIE Landschaft</i>				
(1) Investitions-/Infrastrukturbeiträge	a)	3		25
(2) Unterhaltsbeiträge	b)	9		74
(3) Bonus für Qualität und Lage ("Landschafts-ÖQV")	b)	6		50
(4) Projektbeiträge	c)	7		58
(5) Beitrag für gesamtbetrieblich stark erhöhten Umweltstandard (Zertifizierung)	b)	4	29	33
Total		100	100	823
<i>Übergangsbeiträge</i>				
Vorübergehende degressive Unterstützungsbeiträge für Härtefälle, auf 6 Jahre befristet	a)			128
Total				951

Tab. 33: Die total und pro Betrieb und landwirtschaftliche Zonen (Regionen) ausgerichteten Direktzahlungen im Rahmen der Leistungsprogramme im Vorschlag von Vision Landwirtschaft, aufgeschlüsselt nach Art der damit entschädigten Leistungen (Beitragsart, siehe Text).

		Zuordnung zu den Beitragskategorien			Total
		Investitions- beiträge	Entschädigung Arbeitsaufwand/ Ertragsverzicht	Bonus- beiträge	
Total Landwirtschaft CH ohne Sömmerungsgebiet	Anteil verfügbarer Direktzahlungen für Leistungsprogramme Mio. Fr./Jahr	24% 200	39% 320	37% 303	100% 823
Pro Betrieb	Talzone, Fr./Jahr	2'900	2'600	3'400	8'900
	Hügelregion, Fr./Jahr	3'400	7'000	5'500	15'900
	Bergregion, Fr.F/Jahr	4'900	9'400	8'600	22'900
	Durchschnitt alle Betriebe, Fr./Jahr	3'645	5'864	5'553	15'061
Sömmerungsgebiet, zusätzlich zu bisherigen Sö-Beiträgen, Mio. Fr./Jahr total		115	90	85	290

Wie diese Mittel im Vorschlag von Vision Landwirtschaft auf die verschiedenen Leistungsprogramme und Beitragsarten aufgeteilt werden, zeigt Tabelle 32. 24 Prozent der verfügbaren Mittel bzw. 200 Millionen Franken jährlich werden Investitionsbeiträgen zugeordnet; je gut ein Drittel wird zur Entschädigung von Arbeitsleistungen/Ertragsverzicht und für Bonusbeiträge eingesetzt (Tab. 33). Dazu kommen die Leistungsbeiträge im Sömmerungsgebiet (290 Millionen Franken) und die Übergangsbeiträge (128 Millionen Franken).

Die dargestellte Aufteilung der Mittel ist als Vorschlag zu verstehen und basiert auf bisherigen Erfahrungen mit vergleichbaren Programmen, auf der Höhe der generellen Anforderungen in den verschiedenen Programmbereichen und Zonen, auf der erwarteten Akzeptanz von Seiten der Landwirte und auf der gesellschaftlichen Nachfrage für die einzelnen Leistungen.

Da die Leistungsprogramme und deren Beitragshöhen abgesehen von den zu beachtenden Grundprinzipien noch nicht im einzelnen ausformuliert sind, können die Wirkungen auf die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft nicht detaillierter abgeschätzt werden. Aufgrund der Höhe der verfügbaren Mittel und der spezifischen Fördermöglichkeiten der Programme in den einzelnen Zielbereichen dürfte deren Wirkung aber markant sein.

Die Auswirkungen auf die Einkommen lassen sich demgegenüber aber auf der Basis der Mittelzuteilung zu den verschiedenen Beitragstypen (Tab. 32 und 33) grob abschätzen. Das Resultat ist in Abbildung 36 dargestellt. Dabei wurden folgende Annahmen getroffen:

Die *Investitionsbeiträge* unterstützen je nach Programm einerseits die Optimierung der Infrastruktur, sei es bei der Technik, der Gebäude-, Erschliessungs- oder Landschaftsinfrastruktur, andererseits ermöglichen sie die Durchführung von Projekten (z.B. Vermarktungsprojekte). Gemäss Kapitel 17 sind die Beitragshöhen so festgelegt, dass sie für die Betriebe einkommensneutral oder gar einkommensverbessernd sind. Ein kleiner Teil der Programme wird gemäss dem Vorschlag von Vision Landwirtschaft wie bisher von den Kantonen und eventuell von den Gemeinden mitfinanziert. Dieser Anteil wurde bei der Abschätzung der Einkommenswirkung in Abb. 36 nicht berücksichtigt. Unter der Annahme eines gleichbleibenden Budgets der öffentlichen Hand dürften die für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel also um rund 10 Prozent höher liegen als hier angenommen. Ebenso unberücksichtigt sind Folgeinvestitionen und Zusatzeinkommen, die durch die Beiträge ausgelöst werden.

Die *Beiträge für Arbeitsleistungen/Ertragsverzicht* und die *Beiträge für geschaffene/erhaltene Mehrwerte (Bonusbeiträge)* sind direkt einkommenswirksam, wobei die ersteren zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand auf den Betrieben führen. Wir gehen hier davon aus, dass die Beiträge die zusätzlich erforderlichen Arbeitsleistungen mit einem Ansatz von 40 Franken pro Stunde entschädigen. Im Durchschnitt resultiert aus diesen beiden Beitragstypen gemäss dem Vorschlag von Vision Landwirtschaft ein um **15** Prozent höheres landwirtschaftliches Einkommen (Abb. 36).

Die Einkommenszunahme aufgrund des Modells VVL ist allerdings je nach Zone und Betriebstyp unterschiedlich. Im Talgebiet dürfte das Einkommen etwa konstant bleiben, auf den Ackerbaubetrieben sogar leicht zurückgehen, wobei diese allerdings die höchsten, hier nicht berücksichtigten Kostenreduktionsmöglichkeiten aufweisen dürften und damit das Einkommensrückgang mehr als kompensieren könnten (Kap. 12.4). Alle anderen Zonen und Betriebstypen dürften dagegen allein aufgrund der neu ausgerichteten Direktzahlungen einen deutlichen Einkommenszuwachs verzeichnen. In der Hügelregion beträgt dieser gemäss den hier vorgenommenen Abschätzungen rund **13** Prozent, im Berggebiet sogar **über 50** Prozent. Die Programme dürften damit die heutigen relativ starken Unterschiede zwischen den Zonen weitgehend ausgleichen, da die Bergbetriebe, die bisher ein deutlich tieferes Einkommen bei höherer Arbeitsbelastung in Kauf nehmen mussten, mehr gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringen und dafür besser entschädigt werden als heute. Das tendenziell tiefste Einkommen dürfte insgesamt auf den Betrieben in der Hügelregion resultieren, das tendenziell höchste auf den gemischten Betrieben (Abb. 36).